



Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik
Zertifizierter Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im
Sinne der Energieeinsparverordnung, FliB-Mitglied
Rathausstr. 2
31319 Sehnde-Ilten
Tel.: 05132-93728 Fax: -93755
E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Qualitätssicherung bei Bauvorhaben:
Blower-Door-Test, Leckagesuche ...

Internet: www.luftdicht.de

Luftdicht-News 14-2003 20.11.03

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hier die Luftdicht-News Nr. 14 mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle". Als Dienstleister für Luftdichtheitsmessungen (Blower-Door-Messung) informiere ich mit diesem kostenlosen Informationsdienst in unregelmäßigen Zeitabständen über Neuigkeiten zum Thema.

1. Feuchtetransport durch Diffusion und Konvektion

Dass der Transport von Feuchte in die Dämmung und Konstruktion schädlich ist, wissen viele am Bau Beteiligte. Weniger bekannt ist, dass die Feuchtemenge, die durch Diffusion transportiert wird, wesentlich geringer ist als die durch Konvektion (Luftströmungen) beförderte Menge. Ich habe zusammen mit einem bekannten Baugutachter einiges Wissenswerte dazu zusammengetragen:

<http://www.luftdicht.de/beisse/luftdicht.htm>

2. Neue luftdichte Hohlwanddose

Wenn Elektroeinbaudosen die Luftdichtheitsebene unterbrechen, ist der Einbau von luftdichten Einbaudosen dringend geraten. Das ist z.B. der Fall, wenn auf eine Installationsebene verzichtet wird.

Es ist eine neue luftdichte Einbaudosen auf den Markt gekommen, bei der kein Spezialwerkzeug für den Einbau der Kabel benötigt wird:

<http://www.luftdicht.de/neuerungen.htm>

3. Nettogrundfläche in Grundrissplänen ausweisen!

Im Rahmen von Blower-Door-Messungen wird neben dem Innenvolumen auch die Nettogrundfläche benötigt. Der "Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V." gibt in seinem Beiblatt zur DIN 13829 (Messnorm) den Hinweis: "Es werden im Rahmen der Berechnung der Nettogrundfläche auch die Flächen berücksichtigt, deren zugehörige Raumhöhe kleiner als 1,5 m ist. Um gerade im Dachgeschoss Verwechslungen mit der Wohnfläche nach 2.BV zu vermeiden, ist es sinnvoll, bei der Anfertigung von Grundrissplänen darauf hinzuweisen, dass bei Raumhöhen unter 2 m beide Flächen ausgewiesen werden sollen. Einmal die Wohnfläche und einmal die Nettogrundfläche. Die größere Fläche ist dann die Nettogrundfläche." Weil die Nettogrundfläche eines Gebäudes im Vorfeld der Planung bekannt ist, stellt die Bereitstellung dieser Größe keinen erhöhten Aufwand dar.

4. Luftdicht-Wissenstest

Der Luftdicht-Wissenstest wird von vielen Besuchern meiner Internetseite genutzt. Sie erhalten nach Durchführung des Tests das Ergebnis zugemailt.

<http://www.luftdicht.de/luftdicht-wissenstest.htm>

5. Bestellung / Abbestellung

Wenn Sie die Luftdichtnews nicht mehr erhalten möchten, können Sie diese über folgendes Formular abbestellen:

<http://www.luftdicht.de/#News-Formular>

E-Mail-Adresse geändert? Austragen, dann neu eintragen.

Ich versichere, dass ich Ihre E-Mail-Adresse nur zum Zwecke der Versendung der News verwende und sie nicht weitergebe. Gerne können Sie auch interessierte BerufskollegInnen auf die Luftdicht-News hinweisen.

Mit freundlichem Gruß Herbert Trauernicht